
876/AB XXV. GP

Eingelangt am 28.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0049-Pr 1/2014

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 912/J-NR/2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Zanger und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Repräsentationsausgaben“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Bundesvoranschlag für Repräsentationsausgaben der Justiz im Jahr 2013 betrug insgesamt 162.000 Euro.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Zu 2a und 2f:

Auszahlungen im Jahr 2013:

Haushaltsführende Stelle	Detailbudget	Finanzposition	Euro
Bundesministerium für Justiz	13.02.01	7232 000 Repräsentationsausgaben	91.188,54
Bundesministerium für Justiz	13.02.01	7232 004 Ö. Richterwoche	6.607,60
Bundesministerium für Justiz	13.02.01	Summe	97.796,14
Oberster Gerichtshof	13.02.02	7232 000 Repräsentationsausgaben	9.420,53
OLG Wien	13.02.03	7232 000 Repräsentationsausgaben	16.585,81
OLG Linz	13.02.03	7232 000 Repräsentationsausgaben	4.129,82
OLG Graz	13.02.03	7232 000 Repräsentationsausgaben	4.889,15
OLG Innsbruck	13.02.03	7232 000 Repräsentationsausgaben	362,40
Vollzugsdirektion	13.03.01	7232 000 Repräsentationsausgaben	3.588,61
Justiz gesamt			136.772,46

Zu 2b, 2c und 2e:

Eine Aufgliederung der Ausgaben nach „Verursacher“ (Ressortminister/in, Bedienstete des Ministerbüros, Fachbeamte des Bundesministeriums für Justiz, Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sonstige Gerichtsbedienstete, externe Fachleute, Gäste) oder nach dem Repräsentationszweck ist aus dem Rechnungswesen nicht möglich.

Zu 3:

Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke werden unter Finanzposition 4300.000 Lebensmittel verbucht. Im Jahr 2013 betrugen sie 8.863.317,38 Euro, wovon 8.574.169,01 Euro auf die Justizanstalten (Verpflegung der Insassen) entfallen.

Zu 4:

Im Jahr 2013 betrugen die Ausgaben bei Finanzposition 7231.000 Amtspauschale 9.243,96 Euro.

Zu 5:

Es wurden keine Ressortmittel für parteipolitische Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Zu 6 und 7:

Für das Jahr 2014 gibt es noch kein Bundesfinanzgesetz und daher auch keinen Bundesvoranschlag in dem hier gefragten Detaillierungsgrad. Im Zuge des geltenden Budgetprovisoriums wurden bei den hier angefragten Finanzpositionen die Voranschlagsbeträge aus dem Jahr 2013 übernommen.

Wien, 28 . April 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter